

**Amtschiefskonferenz
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21. November 2024
in Berlin**

TOP 3.6 Aktuelle Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland

Beschlussvorschlag des Arbeitskreises Industriepolitik

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bedankt sich für den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und nimmt ihn zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Deutschland nach wie vor ein starkes Industrieland ist und die Industrie mit ihrer Wertschöpfung und ihren gut bezahlten Arbeitsplätzen in besonderem Maße zum Wohlstand in Deutschland beiträgt. Sie sieht daher mit großer Sorge, dass die wirtschaftliche Situation und die Perspektive der Industrie in Deutschland gegenwärtig von vielen Expertinnen und Experten kritisch eingeschätzt werden. Aktuelle Umfragen, Rankings und Studien, bspw. diejenige des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. aus September 2024 zu Transformationspfaden für das Industrieland Deutschland, deuten auf eine, auch im europäischen Vergleich, geschwächte Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland hin.
3. Nach Einschätzung der Wirtschaftsministerkonferenz besteht ein breiter Konsens in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bezüglich der dringenden Herausforderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie zu sichern und langfristig zu erhalten sowie die zukünftigen Chancen der Transformation zu nutzen. Den derzeitigen branchenübergreifenden Diskussionen zu Standortschließungen und -verlagerungen ins Ausland sollte ein kraftvoller Impuls durch eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen entgegengesetzt werden.
4. Die im internationalen Maßstab hohen Energiepreise, eine überdurchschnittliche Steuer- und Abgabenlast sowie hohe Bürokratielasten für die Unternehmen, u.a. aufgrund zunehmender Nachweis- und Berichtspflichten, verschlechtern die

Kostensituation am Standort Deutschland. Betroffen sind nicht nur die energieintensiven Industrien, sondern aufgrund der intensiven Verflechtungen im industriellen Wertschöpfungsverbund auch viele Unternehmen im weiterverarbeitenden Gewerbe sowie in den Anwenderbranchen. Infolge der strukturellen Defizite auf der Kostenseite fehlen insbesondere dem industriellen Mittelstand die Ressourcen für die Bewältigung der transformationsbedingten Erneuerung des Kapitalstocks. Ein punktueller Nachteilsausgleich über die selektive Förderung einzelner Unternehmen und Sektoren kann gute, in der Breite wirksame Rahmenbedingungen nicht ersetzen. Neben einer gezielten Förderung strategisch relevanter (Zukunfts-)Technologien und netzdienlichen Verhaltens bzw. Flexibilisierungen bedarf es Entlastungen der gesamten industriellen Basis.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der aktuellen Legislaturperiode der Europäischen Union (EU) einen besonderen Schwerpunkt bilden soll und die neue EU-Kommission einen Clean Industrial Deal vorlegen möchte. Die Wirtschaftsministerkonferenz erhofft sich auf Grundlage des Draghi-Berichtes zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU aus September 2024 Vorschläge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, in denen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen. Angesichts der aktuell dringlichen Herausforderungen bittet sie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sich für eine stringente, zügige und zielgerichtete Umsetzung zukünftiger EU-Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, einzusetzen, um den Industriestandort Deutschland langfristig zu sichern. Als besonders exportorientierter Wirtschaftszweig sind für die Industrie offene Märkte und Handelsabkommen von zentraler Bedeutung. Die Umsetzung darf nicht zu einer weiteren Belastung der Unternehmen führen. Bestehende Bürokratielasten und Informationspflichten sind, insoweit übermäßig, zu reduzieren. Die Unternehmen benötigen dringend eine höhere Investitions- und Planungssicherheit.
6. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz gilt es, die bisherigen Anstrengungen des Bundes und der Länder für wettbewerbsfördernde Bedingungen für die Industrie in ihrer Breite zeitnah zu intensivieren. Die Industriestrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Oktober 2023, die im Juli 2024 verabschiedete Wachstumsinitiative der

Bundesregierung sowie weitere angekündigte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf Bundesebene können hier die Grundlage bilden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz um Einbeziehung der Länder in die weiteren Überlegungen und ein zeitnahes, in der Bundesregierung abgestimmtes Update zur nationalen Industriestrategie, welches einerseits auf einer realistischen Finanzierungsgrundlage beruht und andererseits die konzeptionellen Impulse der EU-Ebene aufgreift.

7. Zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Industrie sowie einer erfolgreichen Transformation zur Klimaneutralität betont die Wirtschaftsministerkonferenz neben verstärkten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung die Bedeutung u.a.:
 - a. eines wirkungsvollen weiteren Bürokratieentlastungsgesetzes, mit dem möglichst viele der im Vorjahr im Rahmen der Verbändeabfrage des Statistischen Bundesamtes erfolgten Vorschläge umgesetzt werden (vgl. auch Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes vom 26. April 2024 – BR-Drs. 129/24 [Beschluss]),
 - b. einer Ausweitung von Praxischecks über alle Ressorts der Bundesregierung, wie in der Wachstumsinitiative angekündigt, mit dem Ziel unnötige Bürokratie und Beschleunigungspotenziale aus der Perspektive der betroffenen Unternehmen zu identifizieren,
 - c. einer sehr weitreichenden Realisierung des u.a. in der Wachstumsinitiative enthaltenen Vorhabens, EU-Richtlinien in der Regel 1:1 in nationales Recht umzusetzen und bereits erfolgte Umsetzungen entsprechend zu prüfen und abzuändern, um Überregulierungen abzubauen,
 - d. einer konsequenten Beachtung des Grundsatzes „one in – one out“ auf der Ebene der Europäischen Union und des Bundes (neuen Belastungen für die Wirtschaft sollte stets eine Kompensation in gleicher Höhe gegenüberstehen),

- e. einer zügigen Umsetzung des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung von Bund und Ländern,
 - f. der Rahmenbedingungen für den zügigen Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur insbesondere für Wasserstoff, Kohlendioxid und Strom,
 - g. der Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen, u.a. durch eine substanzielle und dauerhafte Verringerung der Stromnetzentgelte für die Industrie, die weitere Wirtschaft und private Verbraucher (vgl. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12./13. Juni 2024 zu TOP 2.1),
 - h. der Vermeidung von Carbon Leakage durch u.a. den mit der Wachstumsinitiative angekündigten Einsatz der Bundesregierung auf EU-Ebene für die Auflösung der Export-Problematik beim Europäischen CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM (vgl. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12./13. Juni 2024 zu TOP 15) sowie die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Strompreiskompensation,
 - i. der Verstärkung des Technologietransfers.
8. Darüber hinaus setzt sich die Wirtschaftsministerkonferenz für eine umfassende Diskussion der Bedarfe an öffentlichen Investitionen u.a. in die staatlichen Infrastrukturen (bspw. mit Blick auf eine leistungsstarke Verkehrsanbindung und die umfassende Versorgung mit digitalen Netzen) und entsprechender Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage auf Bundes- und Länderebene ein. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass der Strukturwandel in der gesamten Wirtschaft in Richtung Klimaschutz und Digitalisierung nicht allein aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden kann, und hält insbesondere verbesserte Rahmenbedingungen für Innovation und Produktion, zusätzlich jedoch auch in gewissem Umfang Entlastungen in der gesamten Breite der Industrie und Wirtschaft für erforderlich, um private Investitionen anzureizen.